

## ExtraBooking Vertragsbedingungen für Anbieter

**1. ExtraBooking.** ExtraBooking bietet Anbietern von Waren und Dienstleistungen ein System für Leistungs- und Wertgutscheine, Promotions und Kundenkarten. In dem System können Anbieter Gutscheine, Prepaid-Karten, Kundenkarten und Promotions anlegen und verwalten bzw. bei Gutscheinen diese zudem über Extrabooking verkaufen.

Der genaue Funktionsumfang ergibt sich aus der Funktionsübersicht und aus der Demoversion. Die Kosten für die Nutzung von Extrabooking berechnen sich gemäß der Kostenübersicht und der ausgewählten Vertragsstufe. Funktionsübersicht, Demoversion und Kostenübersicht stellen einen integralen Bestandteil des Vertrages zwischen Extrabooking und dem Anbieter dar.

**2. Gutscheine.** ExtraBooking kauft bei Anbietern Gutscheine für Leistungen der Anbieter ein und verkauft die Gutscheine im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an die Gutscheinkäufer.

Es gibt reine Wertgutscheine sowie kombinierte Leistungs- und Wertgutscheine.

Die Anbieter sind ausschließlich Unternehmer wie beispielsweise Hotels, Restaurants, Dienstleistungsunternehmen oder Händler. Die Gutscheinkäufer können Verbraucher oder Unternehmer sein.

**3. Gutscheinerstellung.** Extrabooking bietet ein System zur Erstellung und Verwaltung von Gutscheinen durch die Anbieter. Der Anbieter ist bei der Definition von Gutscheininhalt und Gutscheinpreis im Rahmen der Gesetze vollkommen frei.

Der Anbieter ist zur Nutzung von Extrabooking nur dann berechtigt, wenn er die notwendige Bonität aufweist, um die Einlösung der Gutscheine durch die Gutscheinkäufer zu gewährleisten. Extrabooking ist berechtigt, dies durch die Einholung von Auskünften zu kontrollieren. Der Anbieter verpflichtet sich zudem, bei der Erstellung von Leistungsgutscheinen nur Leistungen anzubieten, zu deren Einlösung er auch über die gesamte Gutscheinlaufzeit in der Lage ist.

Mit der Erstellung des Gutscheins erteilt der Anbieter Extrabooking die Berechtigung zum Kauf und Weiterverkauf der Gutscheine.

**4. Gutscheinverkauf.** Die Gutscheine werden von Extrabooking im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu dem von dem Anbieter definierten Preis zum Verkauf angeboten. Zum Kauf der Gutscheine wählt der Gutscheinkäufer die gewünschten Gutscheine aus, gibt seine Kontaktdaten und Zahlungsdaten ein und bezahlt mittels einer der angegebenen Zahlungsmittel.

Wenn ein Gutscheinkäufer bei Extrabooking einen Gutschein kauft, kauft Extrabooking den Gutschein bei dem jeweiligen Anbieter und verkauft den Gutschein direkt an den Gutscheinkäufer weiter.

ExtraBooking stellt die Gutscheine nach Kaufabschluss und nach vollständiger Bezahlung durch den Gutscheinkäufer aus. Am Gutschein sind der Wert des Gutscheins und der Gutscheincode, bei Leistungsgutscheinen zusätzlich eine Beschreibung der Leistung abgedruckt.

**5. Gutscheinarten.** Jeder über ExtraBooking bezogene Gutschein hat die Funktion eines Wertgutscheins.

Der Wert des Wertgutscheins entspricht dem durch den Gutscheinkäufer bei ExtraBooking für den Wertgutschein bezahlten Kaufpreis. Der Gutscheinkäufer ist berechtigt, beim Anbieter Leistungen im Wert des Wertgutscheins zu beziehen. Dies kann je nach Gutschein auf

bestimmte Leistungsarten begrenzt sein oder alle Leistungen des Anbieters umfassen. Der Wert des Wertgutscheins muss nicht auf einmal, sondern kann auch nur teilweise eingelöst werden. Bei nur teilweiser Einlösung verfällt der Restwert nicht, sondern bleibt erhalten und kann später eingelöst werden.

Der Wertgutschein verjährt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Zusätzlich zur Funktion als Wertgutschein kann ein Gutschein die Funktion eines Leistungsgutscheins haben.

Ein Leistungsgutschein berechtigt den Gutscheinkäufer zur Inanspruchnahme der im Leistungsgutschein definierten Leistung. Die tatsächliche Leistung des Anbieters darf von der definierten Leistung und insbesondere von der Darstellung auf Fotos geringfügig bzw. beim Vorliegen guter Gründe auch weitergehend abweichen.

Die Einlösung eines Leistungsgutscheins kann an die Einhaltung bestimmter Fristen oder Bedingungen gebunden sein, ansonsten verjährt der Leistungsgutschein entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Der Gutscheinkäufer ist selbst verantwortlich, sicherzustellen, dass er etwaige Fristen und Bedingungen einhalten kann.

Verfällt ein Leistungsgutschein aufgrund der Nichteinhaltung von Fristen oder Bedingungen, so ist der Gutschein immer noch als Wertgutschein gültig.

**6. Gutscheineinlösung.** Die Gutscheine berechtigen die Gutscheinkäufer zur Einlösung des Wertes bzw. bei Leistungsgutscheinen zur Inanspruchnahme der Leistungen beim jeweiligen Anbieter zu dessen Geschäftsbedingungen. Eine Einlösung von Gutscheinen bei ExtraBooking ist in keinem Fall möglich.

Zur Einlösung des Gutscheins ist die ausgedruckte oder digitale Vorlage des Gutscheins beim Anbieter notwendig. Der Anbieter gibt zur Einlösung des Gutscheins den Gutscheincode in das Extrabooking-System ein, um so die Gültigkeit des Gutscheins zu prüfen und diesen zu entwerten.

Ein Gutschein kann nur entweder als Wertgutschein oder als Leistungsgutschein eingesetzt werden.

Wird der Leistungsteil in Anspruch genommen, ist der Gutschein vollständig eingelöst. Eine zusätzliche Inanspruchnahme des Wertes ist nicht mehr möglich.

Ist die Einlösung der Leistung an eine Frist oder Bedingung gebunden und wird diese Frist versäumt oder ist die Bedingung nicht mehr realisierbar, dann verfällt der Leistungsteil des Gutscheins. Der Wertteil des Gutscheins wird davon nicht berührt. Der Gutschein ist dann immer noch ein Wertgutschein.

Wird auch nur ein Teil des Werts in Anspruch genommen, kann der Leistungsteil nicht mehr eingelöst werden. Der Gutschein hat dann bis zum vollständigen Verbrauch des Werts nur noch die Funktion des Wertgutscheins.

Eine Barablöse der Gutscheine ist weder bei ExtraBooking noch beim Anbieter möglich.

**6. Übertragung der Gutscheine.** Alle Gutscheine sind vom Gutscheinkäufer frei an einen Dritten übertragbar.

**7. Haftung für die Gutscheine.** ExtraBooking haftet nur für die Verität des Gutscheins, also dass das im Gutschein verbrieftete Recht auf Leistung auch tatsächlich besteht.

ExtraBooking haftet jedoch nicht für die Bonität des Gutscheins, also für das Bonitäts- und Insolvenzrisiko des Anbieters, und auch nicht für die Qualität der Leistungen des Anbieters. Ausgenommen davon sind Bonitäts- und Insolvenzrisiken und Qualitätsmängel, die ExtraBooking zum Zeitpunkt des Gutscheinverkaufs kennen hätte müssen.

Der Gutscheinkäufer ist für die sichere Verwahrung des Gutscheincodes selbst verantwortlich.

**8. Rückgabe oder Sperre von Gutscheinen.** Im Verlustfall ist eine Sperre des Gutscheincodes durch ExtraBooking nicht möglich, da ExtraBooking aufgrund der freien Übertragbarkeit der Gutscheine über keine Möglichkeiten zur Kontrolle verfügt, wer zum Zeitpunkt einer etwaigen Sperranforderung der rechtmäßige Besitzer des Gutscheins bzw. über diesen verfügungsberechtigt ist.

Eine Rückgabe von Gutscheinen an ExtraBooking ist nicht möglich. Ausgenommen davon ist eine Rückgabe im Rahmen des gesetzlichen Widerrufsrechts im Fernabsatz durch den Gutscheinkäufer.

**9. Zahlung für den Verkauf der Gutscheine.** Extrabooking erhält für den Verkauf des Gutscheins vom Anbieter eine von der Vertragsstufe abhängige Verkaufsprovision. Extrabooking zieht diese Verkaufsprovision direkt vom Verkaufserlös ab.

Der restliche Verkaufserlös wird nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist für Konsumenten spätestens zum Ende des auf den Kauf des Gutscheins folgenden Monats an den Anbieter zur Auszahlung gebracht.

**10. Prepaid-Karten.** Prepaid-Karten funktionieren im Wesentlichen wie Wertgutscheine. Prepaid-Karten werden jedoch direkt vom Anbieter im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an dessen Kunden verkauft. Extrabooking stellt hierzu lediglich die Softwarelösung zur Ausstellung und Verwaltung der Prepaidkarten sowie die physischen Prepaidkarten zur Verfügung.

**11. Kundenkarten.** Kundenkarten bieten Funktionen zur Verwaltung von Kundendaten. Kundenkarten werden direkt vom Anbieter an dessen Kunden ausgegeben. Extrabooking stellt hierzu lediglich die Softwarelösung zur Ausstellung und Verwaltung der Kundenkarten sowie die physischen Kundenkarten zur Verfügung.

**12. Promotions.** Extrabooking bietet eine Funktion für Promotions. Der Anbieter verpflichtet sich, bei der Nutzung der Promotion-Funktion alle rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten und Extrabooking diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

**13. AGB.** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ExtraBooking.